

Rede 2. Haushalt 2018

Stadtrat Grünstadt

am 17. April 2018

Redezeit: ca. 16 Minuten

Verfasser/in: Christoph Spies

Gliederung:

Inhalt

1. Begrüßung und Einleitung	2
2. Antrag im Stadtrat.....	4
3. Vorläufige Haushaltsführung	7
4. Regenrückhaltebecken	9
5. Prioritätenliste.....	12
6. Abschluss	14

Es gilt das gesprochene Wort.

1. Begrüßung und Einleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass wir heute erneut über unseren Haushalt 2018 beraten. Der erste Vorschlag, welcher uns unterbreitet worden ist, konnte keine Mehrheit finden. Deswegen haben sie – CDU-Fraktion – den Antrag auf Vertagung in der letzten Stadtratssitzung gestellt.

Für uns Demokraten war es in Grünstadt immer üblich, dass man einen Antrag, egal von welcher Fraktion er kommt, auf Vertagung mitträgt. Als Dank für dieses Entgegenkommen, wird uns nun Verhinderungshaltung vorgeworfen. Haben wir den Antrag auf Vertagung gestellt? Haben wir den Haushalt abgelehnt ohne der Verwaltung die Chance zu geben, ihn nachzubessern? Welche zeitlichen Arbeiten wären von Seiten der Verwaltung notwendig gewesen, wenn der Haushalt abgelehnt worden wäre? Grundsätzlich verfügt die Koalition über genügend Stimmen den Haushalt zu beschließen.

Ist dies das neue Verhalten der Koalition? Man nimmt sich die ungeschriebenen Rechte, vergisst aber diese Pflichten auch gegenüber sich selbst gelten zulassen?

Was haben wir Verhindert?

Haben wir den Antrag auf Vertagung gestellt? Haben wir eine erneute Haupt- und Finanzausschusssitzung ohne Bedarfsabfrage angesetzt und durchgeführt? Haben wir dies gefordert? Haben wir den Sitzungsplan 2018 aufgestellt? Haben wir den Haushalt 2018 erst im Februar zur Abstimmung gestellt?

Wer verhindert Entscheidungen? Die SPD-Fraktion?

Hier bitten wir einmal die einzelnen Fraktionen in sich zu gehen, bevor Anschuldigungen in den Raum gestellt werden. Die Aussagen passen nicht zu den Handlungen. Es wäre für uns ein leichtes gewesen, bei ihren Antrag auf Vertagung nicht zuzustimmen oder ihnen Verhinderung der Abstimmung aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der letzten Sitzung, vorzuwerfen. Aber wir haben es nicht getan, sondern im Sinne der gemeinsamen Zusammenarbeiten ihren Antrag auf Vertagung mitgetragen.

2. Antrag im Stadtrat

Was verhindern wir denn eigentlich?

Dass das Antragsrecht eines jeden Stadtratsmitgliedes in keiner Weise eingeschränkt werden darf, vgl. hierzu § 30 Abs. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP), setzen wir als bekannt voraus und erwähnen dies rein vorsorglich. Wir müssen also nicht in einer Vordebatte unsere Anträge stellen oder diese weiterführend erläutern.

Der Stadtrat kann Entscheidungen über den Haushaltsplan mit allen Anlagen nicht auf den Bürgermeister oder die Verwaltung übertragen. Dass diese Regelung sich explizit in der GemO RLP wiederfindet (§ 32 Abs. 2 Nr. 2), zeigt deutlich die besondere Bedeutung der Stadtratsentscheidung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung auf.

Eine verwaltungstechnische Verfahrensfrist zur Antragsstellung ist somit in keiner Weise impliziert und sollte aufgrund der Bedeutung der Entscheidung im Bereich der Haushaltsplanung unterlassen werden. Sie dient nur zur Vereinfachung für die Verwaltung. Das wir uns in unserer Freizeit – wie alle Stadtratsmitglieder – mit den zeitaufwendigen Arbeiten des Stadtrates befassen und dann noch der Verwaltung so zuarbeiten sollen, wie sie es möchte, zeigt wieder einmal eine Missachtung des Stadtrates auf.

Ihr Vorgehen weckt Erinnerungen an die Sitzung des Ältestenrates am 20. Juli 2016 im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterbad – Tarifsysteem. Sie hatten uns damals gebeten, Vorschläge bzgl. Änderungen einzureichen.

Obwohl wir Ihr damaliges Angebot zur Mitgestaltung ernstnahmen und eine Stellungnahme, welche sechs Seiten umfasste, fristgerecht übermittelten, wurde mit der lapidaren Äußerung „man habe das in der Kürze der Zeit nicht dezidiert durchgehen können“, kein Vorschlag bzw. Änderung umgesetzt, geschweige zur Diskussion in den vorgelegten Sitzungsunterlagen gestellt.

In unserer Haushaltrede am 27. Februar 2018 haben wir Sie auf die Nichtbeachtung unserer Stellungnahme zum Tarifsysteem des Schwimmbads angesprochen und Ihnen erneut die Möglichkeit gegeben, dieses System mit uns gemeinsam zu überarbeiten. Dass keine Bewertung in der Beratungsvorlage von Ihnen vorgenommen wurde, werten wir als wiederholte Absage unseres Gesprächsangebotes.

Das sie gerade diesen Punkt meiner Rede der letzten Haushaltsdebatte nicht kommentieren oder aus Ihrer Sicht klarstellen, kann nicht nachvollzogen werden. Die Verwaltung ignoriert eine Stellungnahme im Umfang von sechs Seiten einfach und erwartet aber im Gegenzug von ehrenamtlichen Stadträten eine fristgebundene Antragsstellung?

Hierbei sei erneut betont, dass diese Fristen keine gesetzliche Grundlage hat sondern einfach aufgrund der Osterferien der Verwaltung eingeführt wurde.

Der Gesetzgeber hat der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten gegeben, sollte wirklich einmal ein Antrag nicht in der Sitzung entschieden werden oder sich aus Sicht der Verwaltung nachteilig für die Stadt nach Annahme auswirken, ich verweise z. B. auf § 42 GemO RLP. Klarzustellen ist, die Begründung in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung für das Vorgehen der Verwaltung ist falsch.

3. Vorläufige Haushaltsführung

Es ist somit nicht nachvollziehbar, ob Ihre Anfrage bzw. das Drängen auf Erläuterungen eine ernstgemeinte Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Stadt Grünstadt ermöglichen soll oder aus Gründen einer öffentlichkeitswirksamen Außendarstellung gewählt wird. Die aktuellen Aussagen der Verwaltung (vgl. Rheinpfalz Unterhaardter Rundschau vom 16. März 2018) suggeriert die zweite Alternative mit dem Ziel eine Atmosphäre der Bedrängnis zu entwickeln.

Das Ziel einen Kompromiss zu erzielen, wird gerade durch ein solches Vorgehen erschwert. Wir bitten Sie, die Aussagen der Verwaltung im Hinblick auf ein gemeinsames Vorgehen zu optimieren und den zeitlichen Verzug aufgrund der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung nicht als Grund einer einseitigen Fristsetzung oder der Bedrängnis zu nutzen. Eine Erläuterung des § 99 GemO RLP – „Vorläufige Haushaltsführung“ wäre gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit dringend angeraten gewesen.

Dass die Verwaltung die vorläufige Haushaltsführung als Nothaushalt gegenüber der Zeitung bezeichnet, muss hier auch einmal erläutert werden. Es gilt, jegliche Aufwendungen oder Auszahlungen, zu deren Leistung die Verwaltung rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, dürfen getätigt bzw. geleistet werden. Die Verwaltung darf insbesondere ihre In-

vestitionstätigkeit, für die im Finanzhaushalt eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen. Reichen diese Mittel nicht aus, können sogar weitere Mittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde abgerufen werden – bis zu einer Höhe von $\frac{1}{4}$ der Investitionssumme der letztjährigen Haushaltsplanung.

Warum werden unsere Projekte jetzt alle mit dem Hinweis des fehlenden Haushaltes aufgeschoben? Welche Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Investitionen wurden den vorgenommen? Hier freue ich mich auf Ihre weiterführenden Erläuterungen!

4. Regenrückhaltebecken

Ihr Vorschlag, Mittel für die Weiterbearbeitung der Planung für das Regenrückhaltebecken Asselheim einzustellen, ist aufgrund des Zusatzes – „Ob diese in 2018 verausgabt werden können, ist im Hinblick auf das bei Zuwendungen in diesem Bereich vorgeschriebene Hochwasserschutzkonzept mehr als unwahrscheinlich“ nicht als Kompromissvorschlag anzusehen und wird vollumfänglich zurückgewiesen. Man erkennt an diesem Vorgehen erneut keinerlei Bereitschaft zur Erzielung eines Kompromisses.

Ihr vorgeschlagenes Vorgehen, Investitionsmittel mit dem Zusatz „mehr als unwahrscheinlich“ einzustellen, verstößt gegen gültiges Recht. In den Ergebnishaushalt sind nur Erträge und Aufwendungen aufzunehmen, von denen im Zeitplan bzw. Verabschiedung zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres tatsächlich entstehen. Entsprechendes gilt für den Finanzhaushalt im Hinblick auf die Kassenwirksamkeit der Ein- und Auszahlungen. Auch bei Investitionen bedeutet dies, dass nur der Jahresbedarf nebst den Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen ist. Warum Sie Investitionen veranschlagen wollen, welche mehr als unwahrscheinlich sind, erschließt sich für uns nicht und wir bitten Sie um Aufklärung.

Unsere Forderung Investitionsmittel für das Regenrückhaltebecken einzustellen, wurde unter dem Wissen der Verwaltungsvorschrift Nr.

1 zu § 96 GemO RLP gestellt. Wir erwarten, dass dies bei sogenannten Kompromissvorschlägen Ihrerseits berücksichtigt wird.

Zu diesem Punkt hat sich die CDU-Fraktion bereits klar im Haupt- und Finanzausschuss geäußert. Man will uns mit Aussagen zu freiwilligen Leistungen im Zusammenhang des Festzeltes bei dem Grünstadter Weinwettstreit gerne unter Druck setzen. Das hingegen ein Regenschutz für die Bevölkerung von Grünstadt, welche jedoch eine Pflichtleistung darstellt, abgelehnt wird – der Verwaltungsvorschlag ist eine Ablehnung – ist in diesem Zusammenhang nicht zu verstehen.

Dass die FPD-Fraktion sich als sehr kompromissbereit bezeichnet, jedoch gleichzeitig die Verwaltungsvorschläge uneingeschränkt und ohne weitere Kommentierung akzeptiert, ist ein Widerspruch in sich. Wir haben vernommen, dass die FDP-Fraktion das Fachwissen der eigenen Fraktion und der Verwaltung unterstrichen hat. Da ich ein Laie im Verwaltungsrecht bin, wäre ich Ihnen dankbar, wenn sie mir die Auslegung der Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 96 GemO RLP erläutern könnten.

Die Verwaltung hatte mehr als genug Zeit eine Bearbeitung unseres Antrages im Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken sicherzustellen. Ich zitiere aus unserer Haushaltsrede 2016:

„Herr Bürgermeister, endlich konnten wir Ihre Sensibilisierung für das Aufgabenfeld Hochwasserschutz erreichen. Erfreulicherweise haben wir Mittel zumindest für die Konzeption des Generalentwässerungsplanes im Haushalt entdecken können. Wir entnehmen den Mitteln für die Konzeption, dass Sie den Ernst der Stunde erkannt haben und den Hochwasserschutz für Asselheim nunmehr angehen möchten.

Die SPD-Fraktion lässt Sie hier nicht aus der Verantwortung. Wir werden weiterhin nicht müde werden, die Erfüllung der Pflichtaufgabe Hochwasserschutz einzufordern und werden kontrollieren, wie es mit dem Regenrückhaltebecken für Asselheim vorangeht.

Unsere Zustimmung wollen wir als Vertrauensvorschuss verstanden wissen, dass die von uns geforderten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden.“

Der Vertrauensvorschuss im Jahr 2016 wurde nicht genutzt. Weder 2016, 2017 noch in der Planung 2018.

5. Prioritätenliste

Die Anregungen der SPD-Fraktion im Zusammenhang mit der „Prioritätenliste“ werden mit behelfenden Aussagen zurückgewiesen. Die SPD-Fraktion kann auch hier Ihr Vorgehen bei der Suche eines Kompromisses, Änderungsvorschläge nicht ernstzunehmen, nicht nachvollziehen.

Die Ausführungen der Verwaltung sind im Zusammenhang mit der Prioritätenliste nicht zutreffend. Ich verweise hierzu auf meine Rede vom 17. November 2015. Ich zitiere:

„Die SPD möchte eine explizite und primäre Rationierung – wenn es nötig ist – durchführen. Klare Regeln für alle Baumaßnahmen. Die Regeln müssen klar und transparent besprochen und nicht am Einzelfall gewichtet werden.

Für eine „gute“ Rationierung benötigt der Stadtrat eine Priorisierung der kommenden Baumaßnahmen. Nur mit einer Priorisierung kann eine gerechte Rationierung durchgeführt werden.

Aus diesem Grund beantragen wir die Vertagung der TOP 5 und 9 in die Dezembersitzung. Des Weiteren erwarten wir von der Verwaltung Angaben über die Baumaßnahmen der nächsten drei Jahre inklusive

Dringlichkeits- und Nutzenbewertung, Grobkostenschätzung, Angaben der Fördermöglichkeiten und Höhe nach heutigem Stand und die zur Verfügung stehenden Mittel.

Entscheidungen über andere Baumaßnahmen werden erst negativ beschieden nach offener und transparenter Diskussion über die zu erwartende Relation des Nutzens in Verbindung mit den Kosten und der Mittelverfügbarkeit.“

Dies ist ein Auszug aus unserer Rede zur Erstellung der Prioritätenliste. Wir haben bereits 2015 Entscheidungen erst nach einer offenen und transparenten Diskussion gefordert.

Jetzt wird die unabgestimmte Liste als Grundlage zur Haushaltsplanung ohne eine offene und transparente Diskussion benutzt. Dieses Vorgehen wird bestärkt durch die Prozedur, mit einzelnen Fraktionen im Vorfeld der Haushaltsaufstellung, Schwerpunkte festzusetzen. Wo ist hier die Transparenz?

Das Vorgehen ist legitim, nur bitte nutzen Sie dann nicht unseren Vorschlag einer Prioritätenliste als Marketinggag für die Rechtfertigung Ihres Haushaltes. Hierzu liegt ungeachtet unserer damaligen Forderung keine Diskussion des Stadtrates vor.

6. Abschluss

Mit Ihrer Entscheidung in eine Koalition zwischen der Christlich Demokratische Union, Freie Demokratische Partei und FWG Stadtverband Grünstadt e.V. in der aktuellen Amtsperiode zu regieren, haben Sie sich bewusst gegen eine aktive Einbindung der SPD-Fraktion, entschieden.

Wir gehen davon aus, dass wir nicht Ihr erster Ansprechpartner zur Erzielung eines Kompromisses für den Haushalt 2018 sind. Sollten Sie im Hinblick auf die Planung 2018 einen Kompromiss mit der SPD-Fraktion anstreben, stehen wir Ihnen trotz der Nichtbeachtung unseres Gesprächsangebotes im Hinblick auf das Tarifsystems des Allwetterbades, für Gespräche zur Verfügung. Jedoch muss die Verwaltung unsere Umsetzungsvorschläge zur Gestaltung einer sozialen Stadt, welche wir Ihnen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2014 dargestellt haben, haushaltswirksam zur Diskussion vorbereiten. Dies könnte eine Grundlage zur Erzielung eines Kompromisses im Hinblick auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger bilden.

Wir werden uns nicht am Stückwerk Ihrer Haushaltssatzung 2018, welche überhaupt keine Zielsetzung mehr erkennen lässt, beteiligen. Und stimmen somit der heutigen Vorlage nicht zu, stehen aber wie bereits zugesagt, gerne – sollte es notwendig sein – für weitere Gespräche zur Verfügung.